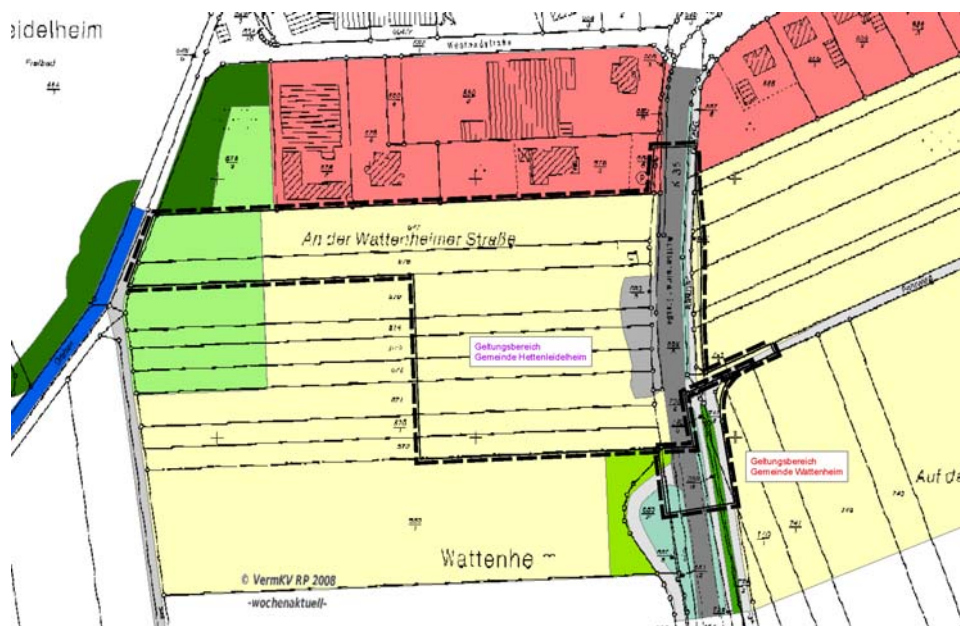


## Gutachten zur Abarbeitung der Eingriffsregelung Erläuterungsbericht



### Bearbeiter:

igr AG  
Luitpoldstraße 60a  
67806 Rockenhausen  
Telefon: 0 63 61.91 90  
Telefax: 0 63 61.91 91 00

Rockenhausen,

im Mai 2010

**GLIEDERUNG**

<b>1.</b>	<b>Allgemeines</b>	<b>4</b>
1.1	Vorhabensbereich / Aufgabenstellung	4
1.2	Aufgaben und rechtliche Grundlagen des Fachbeitrages Naturschutz zum Bebauungsplan	5
1.3	Methodik	6
<b>2.</b>	<b>Planungsgrundlagen</b>	<b>7</b>
2.1	Planungsvorgaben	7
2.1.1	Regionalplanung	7
2.1.2	Flächennutzungsplan	7
2.1.3	Landschaftsplanung	7
2.1.4	Aussagen der Planung vernetzter Biotopsysteme (VBS-Planung)	7
2.1.5	Schutzgebiete	8
2.1.6	Altlasten/Altablagerungen	8
2.2	Lage im Raum/Raumnutzungen	8
2.3	Naturräumliche Gliederung	9
2.4	Relief/Geologie/Boden	9
2.5	Klima	10
2.6	Wasserhaushalt	10
2.7	Heutige potenzielle natürliche Vegetation (hpnV)	11
2.8	Reale Vegetation/Flächennutzung	11
2.9	Tierwelt	11
2.10	Landschaftsbild/Erholung	12
<b>3.</b>	<b>Landespflegerische Zielvorstellungen</b>	<b>13</b>
3.1	Boden	13
3.2	Klima	14
3.3	Wasser	15
3.4	Arten- und Lebensgemeinschaften	16
3.5	Landschaftsbild/Erholung	17

<b>4.</b>	<b>Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf Natur und Landschaft / Konflikte</b>	<b>19</b>
4.1	Boden	20
4.2	Klima	21
4.3	Wasser	21
4.4	Arten- und Lebensgemeinschaften	21
4.5	Landschaftsbild/Erholung	21
4.6	Wechselwirkungen	22
<b>5.</b>	<b>Eingriffs-, Vermeidungsminimierungen bzw. Landespflegerische Maßnahmen (Festsetzungsempfehlungen)</b>	<b>23</b>
5.1	Empfohlene Maßnahmen im Plangebiet	23
5.2	Externe Maßnahmen auf öffentlichen Flächen	26
5.3	Kostenschätzung Landespflge	26
<b>6.</b>	<b>Zusammenfassung/Bilanzierung</b>	<b>27</b>
<b>7.</b>	<b>Quellen der Umweltinformationen</b>	<b>28</b>

#### **Anlagen zur Abarbeitung der Eingriffsregelung**

Anlage 1	Bilanzierung von Eingriffs- und Kompensationsmaßnahmen
Anlage 2	Pflanzlisten
Anlage 3	Kostenschätzung Landespflge

## 1. Allgemeines

### 1.1 Vorhabensbereich / Aufgabenstellung

Die Gemeinde Hettenleidelheim möchte südlich der Ortslage ein Mischgebiet für die Ansiedlung eines Lebensmitteldiscounters sowie ein Sondergebiet für ein neues Gerätehaus der Feuerwehr ausweisen.

Es handelt sich bei der Vorhabensfläche in der Flur "An der Wattenheimer Straße" um eine Ackerfläche angrenzend an bestehendes Mischgebiet. Das Gebiet liegt auf einer Höhe von ca. 260 müNN und weist eine Größe von ca. 1,5 ha auf.

Zur Erschließung des Misch- und Sondergebietes über die K 35 soll eine Linksabbiegespur angelegt werden. Ein Teilbereich der Verkehrsfläche befindet sich in der Gemarkung Wattenheim.

In der Abbildung 1 ist die Lage des Plangebietes in der Topografischen Karte dargestellt.



Abb. 1: Lage des Plangebietes

In Abbildung 2 ist die Lage des Plangebietes in den Gemarkungen Hettenleidelheim und Wattenheim dargestellt.

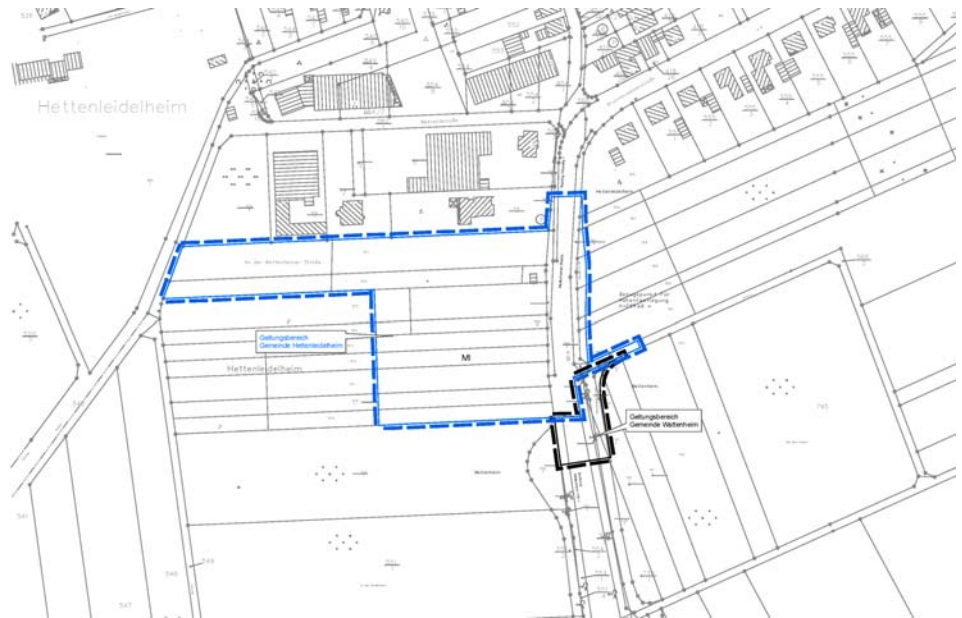


Abb. 2: Lage des Plangebietes in beiden Gemarkungen

## 1.2 Aufgaben und rechtliche Grundlagen des Fachbeitrages Naturschutz zum Bebauungsplan

Um die Belange des Umweltschutzes nach BauGB § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a ausreichend zu berücksichtigen und in die Abwägung einzubringen, wird nach BauGB § 2 Abs. 4 und § 2a Satz 2 Nr. 2 eine Umweltprüfung durchgeführt. Die Abarbeitung der Eingriffsregel nach § 1a, Abs. 3 BauGB i. V. m. § 18 Abs. 1 BNatSchG wird dabei als Anhang 1 in den Umweltbericht integriert. Insbesondere sind dabei die Beeinträchtigung von Natur und Landschaft zu berücksichtigen und Aussagen zur Vermeidung, Verminderung und Ausgleich zur Kompensation der Beeinträchtigungen zu entwickeln.

Als allgemeine Zielsetzungen sind nach § 1, Abs. 1 BNatSchG Natur und Landschaft auf Grund ihres eigenen Wertes und als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen [...] so zu schützen, dass

1. die biologische Vielfalt,
2. die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts einschließlich der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter sowie
3. die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft

auf Dauer gesichert sind.

Diese Ziele werden durch die Festsetzung von Schutz-/Minimierungsmaßnahmen sowie Kompensationsmaßnahmen für die Wiederherstellung von unvermeidbaren Eingriffen in Natur und Landschaft umgesetzt.

### **1.3 Methodik**

Entsprechend seiner Aufgaben gliedert sich das vorliegende Gutachten zur Abarbeitung der Eingriffsregelung folgendermaßen.

In Kapitel 2 bis 3 werden Zielvorgaben definiert, die als Grundlage die Beteiligung der Naturschutzbehörden sowie die in diesem Zusammenhang vorgesehene Mitwirkungsmöglichkeit der Naturschutzbehörden an der Bauleitplanung ermöglichen. Es wird der Ist-Zustand dargestellt und es werden Vorgaben und Anforderungen aus landespflegerischer/naturschutzfachlicher Sicht definiert.

In Kapitel 4 bis 5 werden die durch den Bebauungsplan legitimierten Eingriffe in Natur und Landschaft hinsichtlich ihrer Wirkungen beurteilt. Mit Bezug auf die Eingriffsregelung gemäß § 18 Abs. 1 BNatSchG werden hier die eingriffsvermindernden Maßnahmen sowie erforderliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach Art, Umfang, Standort und zeitlicher Abfolge erarbeitet, dargestellt und begründet.

In Kapitel 6 erfolgt die Zusammenfassung und in Kapitel 7 die Darstellung der verwendeten Quellen.

## **2. Planungsgrundlagen**

### **2.1 Planungsvorgaben**

#### **2.1.1 Regionalplanung**

Das Plangebiet liegt im Geltungsbereich des Regionalen Raumordnungsplanes Rheinpfalz (2004). Für den Bereich des Bebauungsplanes sind im Regionalen Raumordnungsplan keine Planungsziele dargestellt. Die Fläche ist als "Sonstige landwirtschaftliche Gebiete und sonstige Flächen" ausgewiesen.

In der Beikarte Landespflege des Regionalen Raumordnungsplanes Rheinpfalz sind für das Plangebiet keine Aussagen getroffen.

#### **2.1.2 Flächennutzungsplan**

Im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Hettenleidelheim von 2004 ist die Lage des Baugebietes innerhalb des Naturparks Pfälzer Wald dargestellt. Weiterhin sind für das Plangebiet keine Aussagen getroffen.

#### **2.1.3 Landschaftsplanung**

Auch im Landschaftsplan der Verbandsgemeinde Hettenleidelheim aus dem Jahre 2002 ist in der landschaftsplanerischen Entwicklungskonzeption im Bereich des Plangebietes lediglich der Naturpark dargestellt. Landespflegerische Planungen sind durch das Vorhaben nicht betroffen.

#### **2.1.4 Aussagen der Planung vernetzter Biotopsysteme (VBS-Planung)**

In der VBS-Planung für den Landkreis Bad Dürkheim ist kein Bestand dargestellt. In der Zielekarte sind für den Geltungsbereich des Baugebietes "An der Wattenheimer Straße" ebenfalls keine Aussagen getroffen.

### **2.1.5 Schutzgebiete**

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "An der Wattenheimer Straße" existieren keine Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Wasserschutzgebiete und Natur- oder Kulturdenkmäler. Das Plangebiet befindet sich aber innerhalb des Biosphärenreservates und Naturparks "Pfälzerwald".

Es sind keine Flächen vorhanden, die den Kriterien der Europäischen Vogelschutz-Richtlinie (79/409) und der Flora-Fauna-Habitat (FFH)-Richtlinie entsprechen.

Innerhalb des Plangebietes und in der unmittelbaren Umgebung existieren keine in der Biotopkartierung Rheinland-Pfalz erfassten Flächen oder schützenswerte Biotop-typen.

### **2.1.6 Altlasten/Altablagerungen**

Es sind keine Altlastenverdachtsflächen im Plangebiet bekannt.

Innerhalb des Plangebietes gibt es aber Hinweise auf vorgeschichtliche Grabfunde der frühen bis späten vorrömischen Eisenzeit. Das archäologische Denkmalpfl-egeamt Speyer wird vor Baubeginn und während der Geländearbeiten die Flächen untersuchen, um mögliche Funde zu sichern und zu katalogisieren.

## **2.2 Lage im Raum/Raumnutzungen**

Das 1,4 ha große Plangebiet stellt eine Erweiterung des Siedlungsgebietes nach Süden hin dar. Im Osten grenzt die K 35 an.

Bei der Fläche handelt es sich um intensiv genutztes Ackerland. Zur Kreisstraße hin befindet sich eine Trafostation, daneben steht eine Birke. Im Norden grenzen Privat-gärten an, bei den im Süden und Westen angrenzenden Flächen handelt es sich ebenfalls um landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Ca. 120 m westlich verläuft ein Graben in Nord-Süd-Richtung.

### 2.3 Naturräumliche Gliederung

Zur räumlich ökologischen Einordnung von Bereichen in einem großräumigeren Zusammenhang werden "naturräumliche Einheiten" (Naturräume) als Ordnungskategorien definiert.

Naturräumliche Einheiten sind Abschnitte der Erdoberfläche mit einem einheitlichen Gefüge, das sich aus der räumlichen Verteilung und dem Zusammenwirken der natürlichen Faktoren Gestein, Boden, Relief, Klima, Vegetation usw. ergibt.

Naturräumlich betrachtet befindet sich das Plangebiet in der Naturräumlichen Einheit "Rheinhesisches Tafel- und Hügelland" (227) und ist der Untereinheit "Eisenberger Becken" (227.6) zuzuordnen. Im Westen von Hettenleidelheim grenzt die naturräumliche Einheit Haardt mit der Untereinheit "Stumpfwald" (170.02) an.

Umrahmt von den nordöstlichen Vorsprüngen des Haardtgebirges und Tertiärhöhen im Norden und Nordosten, bildet das Eisenberger Becken eine an Brüchen abgesunkene Scholle des oberen Buntsandsteines (der stellenweise noch seine Bedeckung mit pliozänen Sanden, Tonen und Lößlehm durchragt bevor er unter dem Kalktertiär einfällt) den als Becken eingesenkten Südwestzipfel des Rheinhesischen Tafel- und Hügellandes, der zwar geologisch zur Haardt, nach Klima, Höhenlage, Relief und Landnutzung aber noch zum ersteren gehört. Eisbach und Eckbach verlassen das Becken in kleinen Durchbrüchen durch die Randhöhen, nachdem sie mit hohem Gefälle vom Haardtgebirge her eingetreten sind. Ihre Wasserkraft, lokale Eisenerze, reichlich vorhandene Formsande und Holzkohle ließen am Gebirgsrande alte Eisenhütten entstehen, die in Nachfolgeindustrien (Maschinenbau, Elektrotechnik) fortleben. Im Beckeninneren werden in zahlreichen Gruben Klebsande (für Filter und Formen) und feuerfeste Tone gewonnen, welche klein keramische Fabriken entstehen ließen.<sup>1</sup>

### 2.4 Relief/Geologie/Boden

#### Relief

Das Plangebiet liegt zwischen 257 müNN im Süden und 262 müNN im Norden, steigt nach Norden hin leicht an.

---

<sup>1</sup> übernommen aus: Naturräumliche Gliederung Deutschlands; Blatt 150: Mainz (Bundesanstalt für Landeskunde und Raumordnung, 1964)

### Geologie

Die geologische Basis bilden grobgeröllführende, dickbankige Sandsteine, z. T. Konglomerate.

### Boden

Als Bodentyp findet sich im Plangebiet sandiger Lehm (sL).

## **2.5 Klima<sup>2</sup>**

Großräumig betrachtet liegt die Verbandsgemeinde Hettenleidelheim in der Zone des kühlgemäßigten, ozeanisch geprägten Westwindklimas. Bezogen auf das Lokalklima des Verbandsgemeindegebietes bestimmen verhältnismäßig trockene Luftmassen das Wetter, da die von Westen heranziehenden Luftmassen an den Erhebungen des Pfälzer Waldes abregnen. Insbesondere im Rheingraben und an dessen Rändern sowie im Regenschatten des Haardtgebirges wirken diese Luftmassen dann stark erwärmend und austrocknend.

Die klimatischen Bedingungen können wie folgt beschrieben werden:

- Mittlere Jahrestemperatur ca. 8°C
- Mittlere Sommertemperatur (Mittelwert des Sommerhalbjahres) 16°C - 17°C
- Mittlere Wintertemperatur (Mittelwert des Winterhalbjahres) 0°C - 1°C
- Niederschläge 550 - 650 mm/Jahr

## **2.6 Wasserhaushalt<sup>3</sup>**

Durch das geplante Mischgebiet ist kein Oberflächengewässer betroffen. Westlich des Plangebietes fließt ein Graben.

---

<sup>2</sup> übernommen aus Landschaftsplan der Verbandsgemeinde Hettenleidelheim (arcadis, 2002)

<sup>3</sup> übernommen aus Landschaftsplan der Verbandsgemeinde Hettenleidelheim (arcadis, 2002)

Die Grundwasserverhältnisse im Verbandsgemeindegebiet werden überwiegend durch die hydrogeologischen Bedingungen des Buntsandsteins geprägt, da es sich bei den tertiären Ablagerungen im Norden der Verbandsgemeinde um geringmächtige Grundwasserleiter handelt. Gemäß dem Landschaftsplan der Verbandsgemeinde Hettenleidelheim ist die Grundwasserführung im Plangebiet als gering bis sehr gering einzustufen.

## **2.7 Heutige potenzielle natürliche Vegetation (hpnV)**

Unter der heutigen potenziellen natürlichen Vegetation (hpnV) versteht man die natürlichen Pflanzengesellschaften, die sich heute ohne anthropogenen Einfluss bei den gegebenen klimatischen und edaphischen Verhältnissen einstellen würden.

Das Untersuchungsgebiet liegt in einem Bereich, in der Perlgras- bzw. Waldmeister-Buchenwald als hpnV standortgerecht sind. Im Bereich des Siedlungsgebietes von Hettenleidelheim sowie westlich des Grabens würde sich ohne menschlichen Einfluss basenreicher Winkelseggen-Eschenwald einstellen.

## **2.8 Reale Vegetation/Flächennutzung**

Beim Plangebiet handelt es sich um intensiv genutztes Ackerland. Am östlichen Rand des Geltungsbereiches zu K 35 hin steht eine Trafostation sowie zwei kleine mobile Holzstände. Dieser Bereich ist mit Holzschnitzel/Rindenmulch bedeckt.

Direkt an der Trafostation steht eine Birke (*Betula pendula*). Weitere Gehölze sind im Geltungsbereich nicht vorhanden.

## **2.9 Tierwelt**

Für das Plangebiet liegen keine faunistischen Kartierungen vor. Es kann aber auf Grundlage der vorkommenden Biotoptypen auf die daran angepassten Tierarten geschlossen werden. Bei Ackerflächen sind insbesondere Vögel und Kleinsäuger zu erwarten.

Das Tierspektrum der Äcker wird hauptsächlich durch Art und Intensität der Bewirtschaftung bestimmt. Die Lebensgemeinschaften heutiger intensiv bewirtschafteter Äcker sind zumeist nur fragmentarisch ausgebildet; zumeist stellen Äcker für Tiere nur Teillebensräume dar. Bei den Wirbellosen ist davon auszugehen, dass die Zahl ackerbewohnender Tierarten (Käfer, Regenwürmer, Springschwänze, Hornmilben) umso höher ist, je weniger Pestizide eingesetzt werden.

### **2.10 Landschaftsbild/Erholung**

Die Ackerflächen haben für die naturnahe ortsgebundene Erholung eher eine geringe Bedeutung, zumal sie direkt an die Ortslage anschließen.

Für das Landschaftsbild stellen die nördlich angrenzenden Privatgärten momentan den Siedlungsabschluss dar. Durch die Bebauung der Ackerflächen wird dieser weiter nach Süden verlagert.

### **3. Landespflegerische Zielvorstellungen**

Eine allgemeine Zielsetzung wird im Landesnaturschutzgesetz Rheinland-Pfalz in § 1 formuliert. Danach sind Natur und Landschaft im besiedelten und unbesiedelten Bereich so zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln, dass

- die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes
- die Regenerationsfähigkeit und nachhaltige Nutzungsfähigkeit der Naturgüter
- die Tier- und Pflanzenwelt einschließlich ihrer Lebensstätten und Lebensräume sowie
- die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft

auf Dauer gesichert sind.

Diese allgemeine Zielsetzung wird im vorliegenden Fachbeitrag Naturschutz, aufbauend auf der Bestandsaufnahme und -analyse, in konkretisierte Zielvorstellungen und landespflegerische Maßnahmen umgesetzt.

Hierbei ist nach § 8 (1) LNatSchG (mit Hinweis auf §§ 13 und 14 BNatSchG) zunächst unabhängig von der beabsichtigten Nutzungsänderung für das Planungsgebiet aufzuzeigen, welche Ziele allein aus der Sicht der Umweltvorsorge aufgrund übergeordneter Zielvorgaben und aufgrund der Bestandserhebung und -bewertung zu verfolgen wären.

Die Zielvorstellungen und Maßnahmenvorschläge zielen darauf ab, die Belange des Naturschutzes und der Landespflege möglichst weitgehend in den Gesamt abwägungsprozess des Bebauungsplanverfahrens einzubringen, um somit eine optimale Beachtung und Umsetzung zu bewirken.

#### **3.1 Boden**

Zielvorgaben nach dem Landesnaturschutzgesetz Rheinland-Pfalz (§ 2 mit Hinweis auf BNatSchG § 2 Abs. 1 Nr. 2 und 3) sind:

"Die Naturgüter sind, soweit sie sich nicht erneuern, sparsam zu nutzen. [...]"

"Böden sind so zu erhalten, dass sie ihre Funktionen im Naturhaushalt erfüllen können. [...]"

Die Ressource Boden steht nur begrenzt zur Verfügung und ist nicht vermehrbar. Beeinträchtigungen durch Störung der natürlichen Bodenbildung, der natürlichen Bodenprofile und weitere Bodenverdichtung sind zu vermeiden.

Leitziel für den Bodenschutz ist die Erhaltung der Funktionsfähigkeit der natürlichen Abläufe und ihrer Wirkungszusammenhänge in ihrer ungestörten naturraumspezifischen biotischen und abiotischen Vielfalt. Dazu werden biologisch funktionsfähige, unbelastete Böden angestrebt.

Auf den Planungsraum bezogen ergeben sich folgende Ziele:

- **Minimierung der Neuversiegelung auf das unbedingt erforderliche Maß**
- **Mutterboden ist vor Vernichtung oder Vergeudung zu schützen**
- **Parkplätze sollten mit wasserdurchlässigen Belägen angelegt werden**
- **Vermeidung von Schadstoffeinträgen**

### 3.2 Klima

Zielvorgaben nach dem Landesnaturschutzgesetz Rheinland-Pfalz (§ 2 mit Hinweis auf BNatSchG § 2 Abs. 1 Nr. 6) sind:

"Beeinträchtigungen des Klimas sind zu vermeiden; [...] Auf den Schutz und die Verbesserung des Klimas, einschließlich des örtlichen Klimas, ist auch durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege hinzuwirken. [...] Wald und sonstige Gebiete mit günstiger klimatischer Wirkung sowie Luftaustauschbahnen sind zu erhalten, zu entwickeln oder wieder herzustellen."

Besonders Gehölzstrukturen haben eine sehr wichtige Funktion bei Frischluftproduktion und Luftreinigung und sind daher zu erhalten und zu entwickeln. Offene Ruderalflächen und Grünlandbereiche haben eine hohe Bedeutung für die Entstehung wasserdampfgesättigter Kaltluft und den Kaltluftabfluss; auf das Freihalten und Entwickeln von Kaltluftabflussbahnen ist besonders zu achten.

Bezüglich des nächtlichen Kaltluftabflusses kann auch Ackerflächen eine Bedeutung zukommen.

Zielvorgabe für das Klima-/Luftpotenzial ist die Erhaltung und Weiterentwicklung der Funktionsfähigkeit der natürlichen Abläufe und deren Wirkungszusammenhänge in ihrer naturraumspezifischen Vielfalt und Ausprägung. Dazu werden (bio-)klimatische Entlastungswirkungen und unbelastete Luft angestrebt.

Für das Plangebiet lassen sich folgende Ziele formulieren:

- **Vermeidung von Versiegelung**
- **Durchgrünung des Baugebietes**

### 3.3 Wasser

Zielvorgaben nach dem Landesnaturschutzgesetz Rheinland-Pfalz (§ 2 mit Hinweis auf BNatSchG § 2 Abs. 1 Nr. 4) lauten:

"Natürliche oder naturnahe Gewässer sowie deren Uferzonen und natürliche Rückhalteflächen sind zu erhalten, zu entwickeln oder wieder herzustellen. [...] Änderungen des Grundwasserspiegels, die zu einer Zerstörung oder nachhaltigen Beeinträchtigung schutzwürdiger Biotop führen können, sind zu vermeiden; unvermeidbare Beeinträchtigungen sind auszugleichen."

Gewässer sind Lebensräume und vernetzende Strukturen, die aufgrund ihrer Dynamik ständig neue Biotop schaffen. Nutzungsansprüche beeinträchtigen die ökologischen Funktionen oftmals erheblich. Sie bedürfen deshalb eines besonderen Schutzes und sind zu entwickeln bzw. zu renaturieren.

Leitziel für den Wasserhaushalt ist die Funktionsfähigkeit der natürlichen Abläufe und Wirkungszusammenhänge in ihrer ungestörten naturraumspezifischen Vielfalt und Ausprägung. Dazu wird die Sicherung und Wiederherstellung von natürlichen Grund- und Oberflächengewässersystemen sowie kleinräumig funktionsfähige Wasserkreisläufe angestrebt.

Im Planungsraum kommen keine Oberflächengewässer vor. Daher lassen sich folgende grundsätzliche Ziele ableiten:

- **Rückhaltung und Bindung von Niederschlagswasser im Boden durch möglichst geringe Versiegelungsgrade (z. B. Verwendung von Betongrasplatten, Hydroflor-Pflaster bei Erschließungsstraßen)**
- **Verwendung von wasserdurchlässigen Belägen**

### 3.4 Arten- und Lebensgemeinschaften

Zielvorgaben nach dem Landesnaturschutzgesetz Rheinland-Pfalz (§ 2 mit Hinweis auf BNatSchG § 2 Abs. 1 Nr. 9) sind:

"Die wild lebenden Tiere und Pflanzen und ihre Lebensgemeinschaften sind als Teil des Naturhaushaltes in ihrer natürlichen und historisch gewachsenen Artenvielfalt zu schützen. Ihre Biotope und ihre sonstigen Lebensbedingungen sind zu schützen, zu pflegen, zu entwickeln oder wieder herzustellen."

"Programme und Maßnahmen des Naturschutzes unterstützen eine nachhaltige Nutzung, die die Kulturlandschaft und die biologische Vielfalt erhält, oder soweit erforderlich, wieder herstellt" (LNatSchG § 2 Abs. 1 Nr. 5).

Der Bedarf der Arten an Qualität, Beschaffenheit und räumlicher Anordnung der Biotope ist zu berücksichtigen. Artenschutz ist nur über Biotopsicherung zu erreichen und gewährleistet einen funktionsfähigen Naturhaushalt.

Für das Plangebiet wird das nachfolgende Leitziel abgeleitet:

Leitziel für den Arten- und Biotopschutz ist der Erhalt, die Entwicklung und Wiederherstellung von Biotopen und deren gegenseitige Vernetzung, die das Überdauern der typischen Vielfalt an Lebensräumen und ihren Lebensgemeinschaften gewährleisten, die die wesentlichen Zeugnisse der erd- und naturgeschichtlichen sowie der kulturlandschaftlichen Entwicklung repräsentieren.

Für das Plangebiet lassen sich hieraus folgende Teilziele und Maßnahmen ableiten:

- **Pflanzung von Gehölzstrukturen**
- **Extensivierung der bestehenden Ackerflächen**

### **3.5 Landschaftsbild/Erholung**

Zielvorgaben nach dem Landesnaturschutzgesetz Rheinland-Pfalz (§ 2 mit Hinweis auf BNatSchG § 2 Abs. 1 Nr. 13 und 14) sind:

"Die Landschaft ist in ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit auch wegen ihrer Bedeutung als Erlebnis- und Erholungsraum des Menschen zu sichern. [...] Beeinträchtigungen des Erlebnis- und Erholungswertes der Landschaft sind zu vermeiden."

"Historische Kulturlandschaften und -landschaftsteile von besonderer Eigenart, einschließlich solcher von besonderer Bedeutung für die Eigenart oder Schönheit geschützter oder schützenswerter Kultur-, Bau- oder Bodendenkmäler, sind zu erhalten".

"[...] Im besiedelten Bereich sollen naturnahe Flächen in ausreichendem Maße vorhanden sein, die als Spielraum und zur Naturerfahrung insbesondere für Kinder nutzbar sind" (LNatSchG § 2 Abs. 1 Nr. 3).

Die Bedürfnisse der Anwohner an den Naturraum steigen in dem Maß, wie Freizeit und Erholung/Naherholung an Bedeutung gewinnen. Das Wohnumfeld und die angrenzenden Räume müssen unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes entwickelt werden.

Leitziel für das Landschaftsbild und das Erholungspotenzial ist die Entwicklung und Erhaltung eines für die ruhige Tageserholung erlebbaren und erreichbaren Gebietes und die Entwicklung von dessen Umgebung zu einer raumspezifischen Vielfalt mit natur- und kulturbedingter Elemente, die den verschiedenen Anforderungen an das Landschaftsbild und an die Erlebnis- und Erholungsqualitäten gerecht wird.

Als Teilziele für den Planungsraum lassen sich hieraus ableiten:

- **Anpassung der Bebauung an das bestehende Siedlungsgebiet**
- **Eingrünung des Misch- und Sondergebietes v. a. im Süden und Westen**
- **Durchgrünung der Parkflächen**
- **Schaffung eines Siedlungsabschlusses**

#### 4. Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf Natur und Landschaft / Konflikte

Der Bebauungsplan "An der Wattenheimer Straße" sieht eine bauliche Nutzung als Mischgebiet vor. Hierdurch sind folgende Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft im Plangebiet zu erwarten:

##### Baubedingt:

- Abschieben von Oberboden, Bodenverdichtung
- Lagern von Baumaterial außerhalb von Baustellen
- Anlage von Baubetriebswegen
- Lärm, Erschütterungen und Emissionen durch Baufahrzeuge auf Zufahrtswegen und innerhalb des Baugebietes

##### Anlagenbedingt:

- Flächenversiegelung, Beseitigung von Biotopstrukturen und Überbauung durch

Mischgebiet (4 414 m <sup>2</sup> , GRZ 0,9)	3 973 m <sup>2</sup>
--	----------------------

Sondergebiet Feuerwehr (3 108 m <sup>2</sup> , GRZ 0,8, abzgl. Trafostation 126 <sup>2</sup> )	2 386 m <sup>2</sup>
---	----------------------

- Neuversiegelung durch Verkehrswege
- |                                     |                    |
|-------------------------------------|--------------------|
| Linksabbiegespur*                   | 400 m <sup>2</sup> |
| Feldweg (Anrechnung mit Faktor 0,5) | 142 m <sup>2</sup> |

<b>Gesamtversiegelung</b>	<b>6 900 m<sup>2</sup></b>
---------------------------	----------------------------

davon

im Geltungsbereich Gemarkung Hettenleidelheim	6 830 m <sup>2</sup>
---	----------------------

im Geltungsbereich Gemarkung Wattenheim	70 m <sup>2</sup>
---	-------------------

- \* Die Versiegelung infolge der Linksabbiegespur hat sich im Vergleich zur Offenlage vergrößert. Gleichzeitig kommt es aber auch zu Entsiegelung von asphaltierten Feldwegen, die in der 1. Offenlage nicht berücksichtigt wurden. Insgesamt bleibt die Höhe der Versiegelung damit bei 400 m<sup>2</sup> .

Weitere anlagenbedingte Auswirkungen:

- Verlust von offenem Boden und von Versickerungsflächen, somit auch von im biologischen Sinn produktiver Oberfläche
- Erhöhter Oberflächenabfluss von Niederschlagswasser
- Verlust kleinklimatischer Ausgleichsflächen
- Überformung der Vegetationsflächen
- Artenverschiebung bei der Tierwelt
- Veränderung des Landschaftsbildes

Betriebsbedingt:

- Zusätzliche Lärmbelastung und Emissionen durch erhöhtes Verkehrsaufkommen

Für die verschiedenen Kompartimente des Naturhaushaltes ergeben sich die folgenden Konflikte:

#### **4.1 Boden**

Die Erschließung und die Bebauung haben vor allem einen Bodenabtrag, Umlagerungen, Verdichtung sowie Bodenversiegelung zur Folge. Die negativen Auswirkungen sind:

- K 1 - Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch die Trennung von der Atmosphäre infolge von Versiegelung/Überbauung

Bodenabtrag bedeutet außerdem, dass dieser häufig unter ökologisch problematischen Bedingungen andernorts deponiert werden muss. Zudem besteht insbesondere während der Bauphase die Gefahr der Kontamination der Böden durch Schadstoffe.

Durch die Flächenversiegelung geht belebter Boden auf Dauer verloren, der für den Naturhaushalt in seinen Funktionen nicht ausgleichbar ist. Ein Ersatz im Sinne des Landesnaturschutzgesetzes kann lediglich durch eine Aufwertung des Bodenpotenzials im Zusammenhang mit anderen naturräumlichen Potenzialen oder durch Entsiegelung erfolgen.

## **4.2 Klima**

Durch die Überbauung und Flächenversiegelung werden die geländeklimatischen Funktionen des Gebietes wie folgt negativ beeinträchtigt:

- K 2 - verminderte Kaltluftproduktion
- Beeinträchtigung des Kleinklimas

## **4.3 Wasser**

Infolge der Überbauung und der Versiegelungen ergeben sich für die Wasserpotenziale folgende negativen Auswirkungen:

- K 3 - geringfügige Verringerung der Grundwasserneubildungsrate
- Anstieg des oberirdischen Wasserabflusses und damit zusätzliche Belastung des westlich gelegenen Grabens

## **4.4 Arten- und Lebensgemeinschaften**

Mit der Erschließung und Bebauung kommt es zu einer Zerstörung von Lebensräumen:

- K 4 - Zerstörung / Inanspruchnahme von Lebensraum
- Verlust von potenziell aufwertbaren Flächen

## **4.5 Landschaftsbild/Erholung**

Durch die Erschließung und die Bebauung wird das Landschaftsbild wie folgt beeinträchtigt:

- K 5 - Veränderung des Landschaftsbildes
- Verschiebung des Siedlungsabschlusses

#### **4.6 Wechselwirkungen**

- K 6 - Durch den zu erwartenden zusätzlichen Verkehr sowie eventuell zusätzliche Emissionen werden sämtliche Kompartimente des Naturhaushaltes beeinträchtigt

## **5. Eingriffs-, Vermeidungsminimierungen bzw. Landespflegerische Maßnahmen (Festsetzungsempfehlungen)**

Im Sinne des Vermeidungsgebietes (s. Kap. 1.2) ist zunächst grundsätzlich die Realisierung des Vorhabens an diesem Standort zu prüfen. Der gewählte Standort wurde u. a. im Sinne der möglichst weitgehenden Eingriffsminimierung ausgewählt. So wurde die Fläche auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt und die Beeinträchtigung von Natur und Landschaft so minimiert.

Die nachfolgend aufgeführten landespflegerischen Maßnahmen sind als Kompensationsmaßnahmen zur Minderung und zum Ausgleich der Intensität der Eingriffe und zur gestalterischen Aufwertung der geplanten Baumaßnahme zu verstehen.

Da 99 % des Eingriffes auf die Gemarkung Hettenleidelheim fällt, finden auch die landespflegerischen Maßnahmen (intern und extern) im Bereich der Gemarkung Hettenleidelheim statt.

Die Zuordnung von Eingriffs- und Kompensationsmaßnahmen erfolgt sowohl verbalargumentativ als auch flächenbezogen. Dadurch wird der funktionelle Aspekt ("Kompensationswirkung" der Maßnahme) erläutert und gleichzeitig durch eine Flächenbilanzierung Transparenz hergestellt.

Grundsätzlich werden Kompensationsmaßnahmen bezüglich des zugeordneten Eingriffes sowie für jedes Schutzgut separat aufgeführt (siehe Anlage 1). Dabei ergeben sich zwangsläufig potenzial- bzw. schutzübergreifende Effekte.

Die landespflegerischen Maßnahmen gliedern sich wie folgt:

### **5.1 Empfohlene Maßnahmen im Plangebiet**

#### **M1 Schutz des Bodens**

Die im Zuge der Baumaßnahme entstehenden Verdichtungen des anstehenden Bodens durch die Bautätigkeiten sollten nach Abschluss der Arbeiten beseitigt werden.

Der Oberbodenabtrag ist auf das technisch absolut erforderliche Maß zu reduzieren. Mutterbodenaushub ist auf Mieten von 3,0 m Breite und 1,30 m Höhe zu lagern und auf Flächen, welche für Grünanlagen vorgesehen sind, später wieder aufzubringen (§ 202 BauGB).

## **M2 Verwendung von möglichst versickerungsfähigen Materialien bei der Anlage der Parkplätze**

Die Parkplätze, Zuwegungen und Lagerflächen sollten, wenn möglich, nur mit versickerungsfähigen Belägen (z. B. Drainpflaster, breutfugig verlegtes Pflaster, wassergebundene Decke, Hydroflor-Pflaster, Betongrasplatten) befestigt werden (§ 9 Abs. 4 und 11 BauGB in Verbindung mit LBauO). So werden insbesondere negative Einflüsse auf das Wasserpotenzial gemindert.

Der Eintrag von schädlichen stofflichen Einträgen in das Erdreich ist dabei zwingend zu vermeiden (im Zweifelsfall sind interne geschlossene Stoffkreisläufe zu installieren).

## **M3 Naturnahe Regenwasserbewirtschaftung**

Auf der Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft im Westen des Geltungsbereiches (Teilbereich ①) sind Mulden zur Versickerung von Regenwasser anzulegen. Die Mulden sind auf einer Fläche von ca. 1 500 m<sup>2</sup> mit einer Tiefe von ca. 30 cm herzustellen. Es entsteht demnach ein Auffangvolumen von 270 m<sup>3</sup>.

## **M4 Bepflanzung der privaten Grünfläche**

Zur Minimierung des Eingriffes in das Landschaftsbild soll eine umfangreiche Eingrünung des Baugebiets erfolgen. Im Süden des Baugebiets wird eine private Grünfläche angelegt, die mit Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen ist. Auf der 3 m breiten Grünfläche am südlichen Geltungsbereichsrand (④) sind vier Bäume der Artenliste A oder B zu pflanzen und dauerhaft zu unterhalten. Des Weiteren sind mindestens 60 Sträucher der Artenliste D mit mindestens einem Exemplar pro 2,5 m<sup>2</sup> zu pflanzen und dauerhaft zu unterhalten.

### **M5 Durchgrünung der Parkflächen**

Um eine Durchgrünung des Mischgebiets zu erreichen, sollen die neu anzulegenden Parkflächen mit Bäumen und Sträuchern bepflanzt werden. Es sind mindestens 13 Bäume der Artenliste A oder B sowie 150 Sträucher der Artenliste D (ein Exemplar pro 2,25 m<sup>2</sup>) zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten. Um die Eingrünung nach Süden zu verstärken, sollen von den oben genannten Bäumen 8 Stück am südlichen Rand des Mischgebietes (5) gepflanzt werden. Von den weiterhin zu pflanzenden 150 Sträuchern der Artenliste D sind 80 Stück im Bereich 5 zu pflanzen und dauerhaft zu unterhalten. Auf der eventuell verbleibenden Fläche ist Wiesenansaat aufzubringen.

### **M6 Bepflanzung der Fläche zur Regenwasserbewirtschaftung**

Die Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (Bereich 1) soll zwischen den Regenwasserversickerungsmulden mit Bäumen und Sträuchern bepflanzt werden.

Es sind mindestens 10 Bäume der Artenliste A oder B zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten. Auf mindestens 120 m<sup>2</sup> sind Sträucher der Artenliste C oder D mit mindestens einem Exemplar pro 2,25 m<sup>2</sup> zu pflanzen und dauerhaft zu unterhalten.

Auf der verbleibenden Fläche sind Wiesen- und Wildblumenflächen anzulegen und dauerhaft zu unterhalten.

### **M7 Bepflanzung der südlichen Maßnahmenfläche**

Auf dem südlichen Teil der Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (Bereiche 2 und 3) soll ebenfalls eine Gehölzpflanzung angelegt werden. Die Bepflanzung der Fläche dient der Schaffung eines neuen Siedlungsabschlusses.

Es sind mindestens 20 Bäume der Artenliste A oder B zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten. Dabei sind die Bäume am geplanten Siedlungsrand verdichtet, nach Norden hin lockerer anzulegen. Zusätzlich sind auf mindestens 180 m<sup>2</sup> Sträucher der Artenliste C oder D mit mindestens einem Exemplar pro 2,25 m<sup>2</sup> zu pflanzen und dauerhaft zu unterhalten.

Auf der verbleibenden Fläche sind Wiesen- und Wildblumenflächen anzulegen und dauerhaft zu unterhalten.

## 5.2 Externe Maßnahmen auf öffentlichen Flächen

### E1 Extensivierung

Auf folgenden Flächen im Gemeindegebiet Hettenleidelheim erfolgt die Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung und die Anlage einer Wiesenfläche.

Gemeinde	Flur	Flurstücksnummer	Flächengröße	Aktuelle Nutzung
Hettenleidelheim	Am Ebertsheimer Weg	1556/2	606 m <sup>2</sup>	Landwirtschaft
Hettenleidelheim	Am Ebertsheimer Weg	1557	2 449 m <sup>2</sup>	Landwirtschaft

Die Flächen befinden sich östlich von Hettenleidelheim und ergänzen die dort angrenzenden Kompensationsflächen der Fotovoltaikanlage.

Durch die Extensivierung wird die anthropogene Belastung (intensive Ackernutzung) v. a. des Bodens gestoppt und die Fläche kann sich frei entwickeln. Damit wird eine ökologische Aufwertung der Fläche erreicht.

## 5.3 Kostenschätzung Landespflege

Die Kosten für die landespflegerischen Maßnahmen - i. e. L. Bepflanzungsmaßnahmen sowie Extensivierung - sind in der Anlage 3 aufgeführt.

Insgesamt ist (inklusive der Versickerungsmulden) mit Kosten in Höhe von

**ca. € 41 000,00**

zu rechnen.

Die Umsetzung bzw. erstmalige Herstellung erfolgt im Rahmen der Erschließungsmaßnahmen.

## 6. Zusammenfassung/Bilanzierung

Die Gemeinde Hettenleidelheim möchte am südlichen Ortseingang ein Mischgebiet sowie ein Sondergebiet "Feuerwehr" ausweisen. Einem Einzelhandelsunternehmen soll damit die Möglichkeit der Standortverlagerung und damit verbunden der Betriebserweiterung gegeben werden. Der Feuerwehr wird Fläche für ein neues Feuerwehrgerätehaus zur Verfügung gestellt. Bei dem geplanten Baugebiet "An der Wattenheimer Straße" handelt es sich um eine Ackerfläche mit einer Größe von ca. 1,5 ha.

Zur Erschließung des Plangebietes von der Wattenheimer Straße (K 35) aus, ist der Bau einer Linksabbiegespur vorgesehen. Ein Teilbereich der Verkehrsfläche fällt dabei in die Gemarkung Wattenheim.

Durch die Bebauung der Fläche sowie der Parkplätze und den Ausbau der Kreisstraße kommt es zu Neuversiegelung in Höhe von insgesamt 6 900 m<sup>2</sup> (6 830 m<sup>2</sup> in der Gemeinde Hettenleidelheim, 70 m<sup>2</sup> in der Gemeinde Wattenheim).

Diesem Eingriff gegenüber stehen Begrünungs- und Bepflanzungsmaßnahmen rings um das Plangebiet, zwischen den Parkflächen sowie auf der Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft in Höhe von insgesamt 4 480 m<sup>2</sup>.

In Verbindung mit der Extensivierung von Ackerflächen im Osten von Hettenleidelheim auf einer Fläche von 3 055 m<sup>2</sup> können die Eingriffe in die Schutzgüter Boden, Klima, Wasser, Arten und Biotope sowie Landschaftsbild und Erholung vollständig kompensiert werden (siehe Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung in der Anlage 1 zum Gutachten zur Abarbeitung der Eingriffsregelung).

## 7. Quellen der Umweltinformationen

- Biotopkartierung Rheinland-Pfalz (Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht, 1994)
- Biotoptypenkartierung (igr AG, 2008)
- Bundesbodenschutzgesetz/BBodSchG (1998, zuletzt geändert 2004)
- Bundesnaturschutzgesetz/BNatSchG (2002, zuletzt geändert 2004)
- Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Hettenleidelheim (Arcadis Consult GmbH, 2004)
- Landesnaturschutzgesetz Rheinland-Pfalz/LNatSchG (2005)
- Landschaftsplan der Verbandsgemeinde Hettenleidelheim (Arcadis Consult GmbH, 2004)
- Naturräumliche Gliederung Deutschlands; Blatt 150: Mainz (Bundesanstalt für Landeskunde und Raumordnung, 1964)
- Planung vernetzter Biotopsysteme/VBS-Planung - Bereich Landkreis Bad Dürkheim, Rheinland-Pfalz (Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht, 1997)
- Regionaler Raumordnungsplan Rheinpfalz (Planungsgemeinschaft Rheinpfalz, 2004)

Anhang 1

**Aufgestellt:**

**igr AG  
Luitpoldstraße 60a  
67806 Rockenhausen**

Rockenhausen, im Mai 2010

.....  
Dipl.-Geogr. C. Lüer

Anhang 1

**Anlage 1    Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung**

**Eingriffs-/Kompensationsbilanz zum Bodenpotenzial**

Betrachtete Fläche	Art des Eingriffs / Auswirkungen	Fläche / Anzahl	Art der Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Fläche / Anzahl	Bemerkung	
Gesamtes Baugebiet	Beseitigung der natürlichen Bodenschichten und Bodenversiegelung dadurch:			<b>Landespflegerische Maßnahmen im Gebiet:</b>			
	- Verlust von Bodenfunktionen		<b>M1</b>	<b>Schutz des Bodens</b>			
	- Verlust von naturnahen Standortfaktoren			- Verdichtungen sollten nach Abschluss der Arbeiten beseitigt werden		Erhaltung / keine Aufwertung	
				- Oberbodenabtrag auf das technisch absolut erforderliche Maß reduzieren			
				- Mutterbodenaushub auf Mieten lagern und wieder aufbringen			
				<b>M2</b>	<b>Verwendung von möglichst versickerungsfähigen Materialien bei der Anlage der Parkplätze</b>		Schaffung von Versickerungsfläche / Reduktion des Versiegelungsgrades
	<b>durch Bebauung :</b>						
	Mischgebiet	4.414 m <sup>2</sup>	<b>M3</b>	<b>Regenwasserbewirtschaftung</b>	Fläche bei M5 bilanziert	Schaffung von Versickerungsfläche	
	GRZ 0,9	<b>3 973 m<sup>2</sup></b>		Anlage von Versickerungsmulden mit einem Rückhaltevolumen von ca. 270 m <sup>3</sup> auf der Fläche ①		Aufwertung des Bodenpotenzials	
	Sondergebiet (Feuerwehr)	3 108 m <sup>2</sup>					
abzgl. Trafostation	126 m <sup>2</sup>	<b>M4</b>	<b>Bepflanzung der privaten Grünfläche</b>	246 m <sup>2</sup>	Unterbrechung der versiegelten Flächen / Schaffung von Versickerungsflächen		
Sondergebiet überbaubare Fläche	2 982 m <sup>2</sup>		Auf der privaten Grünfläche im Süden des Mischgebiets sind Sträucher und Bäume zu pflanzen. ④				
GRZ 0,8	<b>2 386 m<sup>2</sup></b>		Pflanzung von 4 Bäumen der Artenliste A/B				
			Pflanzung von mindestens 60 Sträuchern (1 Exemplar / 2,5 m <sup>2</sup> )				
<b>durch Straßen:</b>							
Neuversiegelung Linksabbiegerspur	<b>400 m<sup>2</sup></b>						
Feldweg	284 m <sup>2</sup>	<b>M5</b>	<b>Durchgrünung der Parkflächen</b>	680 m <sup>2</sup>	Unterbrechung der versiegelten Flächen / Schaffung von Versickerungsflächen		
Anrechnung Versiegelung mit Faktor 0,5	142 m <sup>2</sup>		Pflanzung von mind. 13 Bäumen der Artenliste A/B, davon 8 im Bereich ⑤				
			Pflanzung von ca. 150 Sträuchern der Artenliste D (mind. 1 Exemplar / 2,25 m <sup>2</sup> ) davon 80 im Bereich ⑤				
			Rasenansaat auf der restlichen Fläche				
			<b>M6</b>	<b>Bepflanzung der Fläche zur Regenwasserbewirtschaftung</b>	2.051 m <sup>2</sup>	Gehölzpflanzungen führen zur Verbesserung des Bodenpotenzials	
			Pflanzung von mind. 10 Bäumen der Artenliste A/B im Bereich ①				
			Pflanzung von mind. 50 Sträuchern im Bereich ①				
			Wiesenansaat auf der verbleibenden Fläche				

Anhang 1  
Anlage 1

Betrachtete Fläche	Art des Eingriffs / Auswirkungen	Fläche / Anzahl	Art der Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Fläche / Anzahl	Bemerkung
			<b>M7</b>	<b>Bepflanzung der südlichen Maßnahmenfläche</b> Pflanzung von mind. 20 Bäumen der Artenliste A/B im Bereich ② und ③ Pflanzung von mind. 80 Sträuchern der Artenliste D (1 Exemplar / 2,25 m <sup>2</sup> ) im Bereich ② und ③ Wiesenansaat auf der verbleibenden Fläche	1.503 m <sup>2</sup>	Gehölzpflanzungen führen zur Verbesserung des Bodenpotenzials
			<b>E1</b>	<b>Extensivierung</b> Nutzungsaufgabe einer Ackerfläche und Anlage als Wiesenfläche	3.055 m <sup>2</sup>	Aufwertung des vorher intensiv genutzten Ackerlandes
	<b>Gesamtversiegelung</b>	<b>6 900 m<sup>2</sup></b>		<b>Anrechenbare Fläche für landespflegerische Maßnahmen</b>	<b>7 535 m<sup>2</sup></b>	
<p>Zusammenfassung: Die Neuversiegelung kann nicht durch Entsiegelungen ausgeglichen werden. Durch umfangreiche Bepflanzungsmaßnahmen wird eine Aufwertung des Bodenpotenzials erreicht, die jedoch nicht ausreicht, um den Eingriff zu kompensieren. In Verbindung mit der Extensivierung einer intensiv genutzten externen Ackerfläche kann der Eingriff in das Schutzgut Boden dann vollständig kompensiert werden.</p>						

### Eingriffs-/Kompensationsbilanz zum Klimapotenzial

Betrachtete Fläche	Art des Eingriffs / Auswirkungen	Fläche / Anzahl	Art der Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Fläche / Anzahl	Bemerkung	
Gesamtes Baugebiet	Beseitigung der natürlichen Bodenschichten und Bodenversiegelung dadurch:			<b>Landespflegerische Maßnahmen im Gebiet:</b>			
	- Verlust von Bodenfunktionen		<b>M1</b>	<b>Schutz des Bodens</b>		Erhaltung / keine Aufwertung	
	- Verlust von naturnahen Standortfaktoren			- Verdichtungen sollten nach Abschluss der Arbeiten beseitigt werden			
				- Oberbodenabtrag auf das technisch absolut erforderliche Maß reduzieren			
				- Mutterbodenaushub auf Mieten lagern und wieder aufbringen			
	<b>durch Bebauung :</b>			<b>M2</b>	<b>Verwendung von möglichst versickerungsfähigen Materialien bei der Anlage der Parkplätze</b>		Reduktion des Versiegelungsgrades
	Mischgebiet	4.414 m <sup>2</sup>	<b>M3</b>	<b>Regenwasserbewirtschaftung</b>	Fläche bei M5 bilanziert		
GRZ 0,9	<b>3 973 m<sup>2</sup></b>		Anlage von Versickerungsmulden mit einem Rückhaltevolumen von ca. 270 m <sup>3</sup> auf der Fläche ①				
Sondergebiet (Feuerwehr)	3 108 m <sup>2</sup>						
abzgl. Trafostation	126 m <sup>2</sup>	<b>M4</b>	<b>Bepflanzung der privaten Grünfläche</b>	246 m <sup>2</sup>	Positive Auswirkungen auf das Klimapotenzial durch Erhöhung der Sauerstoffproduktion		
Sondergebiet überbaubare Fläche	2 982 m <sup>2</sup>		Auf der privaten Grünfläche im Süden des Mischgebiets sind Sträucher und Bäume zu pflanzen. ④				
GRZ 0,8	<b>2 386 m<sup>2</sup></b>		Pflanzung von 4 Bäumen der Artenliste A/B				
			Pflanzung von mindestens 60 Sträuchern (1 Exemplar / 2,5 m <sup>2</sup> )				
<b>durch Straßen:</b>							
Neuversiegelung Linksabbiegerspur	<b>400 m<sup>2</sup></b>						
Feldweg	284 m <sup>2</sup>	<b>M5</b>	<b>Durchgrünung der Parkflächen</b>	680 m <sup>2</sup>			
Anrechnung Versiegelung mit Faktor 0,5	142 m <sup>2</sup>		Pflanzung von mind. 13 Bäumen der Artenliste A/B, davon 8 im Bereich ⑤				
			Pflanzung von ca. 150 Sträuchern der Artenliste D (mind. 1 Exemplar / 2,25 m <sup>2</sup> ) davon 80 im Bereich ⑥				
			Rasensaat auf der restlichen Fläche				
			<b>M6</b>	<b>Bepflanzung der Fläche zur Regenwasserbewirtschaftung</b>	2.051 m <sup>2</sup>	Positive Auswirkungen auf das Klimapotenzial durch Erhöhung der Sauerstoffproduktion	
			Pflanzung von mind. 10 Bäumen der Artenliste A/B im Bereich ①				
			Pflanzung von mind. 50 Sträuchern im Bereich ①				
			Wiesenansaat auf der verbleibenden Fläche				
			<b>M7</b>	<b>Bepflanzung der südlichen Maßnahmenfläche</b>	1.503 m <sup>2</sup>	Positive Auswirkungen auf das Klimapotenzial	

Anhang 1  
Anlage 1

Betrachtete Fläche	Art des Eingriffs / Auswirkungen	Fläche / Anzahl	Art der Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Fläche / Anzahl	Bemerkung
				Pflanzung von mind. 20 Bäumen der Artenliste A/B im Bereich ② und ③ Pflanzung von mind. 80 Sträuchern der Artenliste D (1 Exemplar / 2,25 m <sup>2</sup> ) im Bereich ② und ③ Wiesenansaat auf der verbleibenden Fläche		durch Erhöhung der Sauerstoffproduktion
			<b>E1</b>	<b>Landespflegerische Maßnahmen außerhalb des Gebiets:</b>  <b>Extensivierung</b> Nutzungsaufgabe einer Ackerfläche und Anlage als Wiesenfläche	3.055 m <sup>2</sup>	
	<b>Gesamtversiegelung</b>	<b>6 900 m<sup>2</sup></b>		<b>Anrechenbare Fläche für landespflegerische Maßnahmen</b>	<b>7 535 m<sup>2</sup></b>	
<b>Zusammenfassung:</b> Durch die Neuversiegelung kommt es zur verminderter Kaltluftproduktion. Durch die Pflanzung von sauerstoffproduzierenden Bäumen und Sträuchern innerhalb des Baugebietes wird der Klimahaushalt verbessert. Im Zusammenhang mit der Extensivierung einer landwirtschaftlichen Nutzfläche kann der Eingriff in das Klimapotenzial vollständig kompensiert werden.						

**Eingriffs-/Kompensationsbilanz zum Wasserpotenzial**

Betrachtete Fläche	Art des Eingriffs / Auswirkungen	Fläche / Anzahl	Art der Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Fläche / Anzahl	Bemerkung	
Gesamtes Baugebiet	Beseitigung der natürlichen Bodenschichten und Bodenversiegelung dadurch:			<b>Landespflegerische Maßnahmen im Gebiet:</b>			
	- Verlust von Bodenfunktionen		<b>M1</b>	<b>Schutz des Bodens</b>			
	- Verlust von naturnahen Standortfaktoren			- Verdichtungen sollten nach Abschluss der Arbeiten beseitigt werden		Erhaltung / keine Aufwertung	
				- Oberbodenabtrag auf das technisch absolut erforderliche Maß reduzieren			
				- Mutterbodenaushub auf Mieten lagern und wieder aufbringen			
	<b>durch Bebauung :</b>			<b>M2</b>	<b>Verwendung von möglichst versickerungsfähigen Materialien bei der Anlage der Parkplätze</b>		Schaffung von kleinräumiger Versickerungsfläche
	Mischgebiet	4.414 m <sup>2</sup>	<b>M3</b>	<b>Regenwasserbewirtschaftung</b>	Fläche bei M5 bilanziert	Schaffung von Rückhaltevermögen	
	GRZ 0,9	<b>3 973 m<sup>2</sup></b>		Anlage von Versickerungsmulden mit einem Rückhaltevolumen von ca. 270 m <sup>3</sup> auf der Fläche ☉			
	Sondergebiet (Feuerwehr)	3 108 m <sup>2</sup>					
	abzgl. Trafostation	126 m <sup>2</sup>	<b>M4</b>	<b>Bepflanzung der privaten Grünfläche</b>	246 m <sup>2</sup>	Die Baum- und Strauchpflanzungen haben positive Auswirkungen auf den Wasserhaushalt.	
Sondergebiet überbaubare Fläche	2 982 m <sup>2</sup>		Auf der privaten Grünfläche im Süden des Mischgebiets sind Sträucher und Bäume zu pflanzen. (4)				
GRZ 0,8	<b>2 386 m<sup>2</sup></b>		Pflanzung von 4 Bäumen der Artenliste A/B				
			Pflanzung von mindestens 60 Sträuchern (1 Exemplar / 2,5 m <sup>2</sup> )				
<b>durch Straßen:</b>							
Neuversiegelung Linksabbiegerspur	<b>400 m<sup>2</sup></b>						
Feldweg	284 m <sup>2</sup>	<b>M5</b>	<b>Durchgrünung der Parkflächen</b>	680 m <sup>2</sup>			
Anrechnung Versiegelung mit Faktor 0,5	142 m <sup>2</sup>		Pflanzung von mind. 13 Bäumen der Artenliste A/B, davon 8 im Bereich ☉		Unterbrechung der versiegelten Flächen / Schaffung von Versickerungsflächen		
			Pflanzung von ca.150 Sträuchern der Artenliste D (mind. 1 Exemplar / 2,25 m <sup>2</sup> ) davon 80 im Bereich ☉				
			Rasensaat auf der restlichen Fläche				
			<b>M6</b>	<b>Bepflanzung der Fläche zur Regenwasserbewirtschaftung</b>	2.051 m <sup>2</sup>	Die Baum- und Strauchpflanzungen haben positive Auswirkungen auf den Wasserhaushalt.	
			Pflanzung von mind. 10 Bäumen der Artenliste A/B im Bereich ☉				
			Pflanzung von mind. 50 Sträuchern im Bereich ☉				
			Wiesenansaat auf der verbleibenden Fläche				

Anhang 1  
Anlage 1

Betrachtete Fläche	Art des Eingriffs / Auswirkungen	Fläche / Anzahl	Art der Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Fläche / Anzahl	Bemerkung
			<b>M7</b>	<b>Bepflanzung der südlichen Maßnahmenfläche</b> Pflanzung von mind. 20 Bäumen der Artenliste A/B im Bereich ② und ③ Pflanzung von mind. 80 Sträuchern der Artenliste D (1 Exemplar / 2,25 m <sup>2</sup> ) im Bereich ② und ③ Wiesenansaat auf der verbleibenden Fläche	1.503 m <sup>2</sup>	Die Baum- und Strauchpflanzungen haben positive Auswirkungen auf den Wasserhaushalt.
			<b>E1</b>	<b>Extensivierung</b> Nutzungsaufgabe einer Ackerfläche und Anlage als Wiesenfläche	3.055 m <sup>2</sup>	Verbesserung des Bodenpotenzials und damit auch des Wasserpotenzials
	<b>Gesamtversiegelung</b>	<b>6 900 m<sup>2</sup></b>		<b>Anrechenbare Fläche für landespflegerische Maßnahmen</b>	<b>7 535 m<sup>2</sup></b>	
<b>Zusammenfassung:</b> Durch die Neuversiegelung kommt es zur Verringerung der Grundwasserneubildungsrate und zum Anstieg des oberirdischen Wasserabflusses. Durch die Regenrückhaltung in Verbindung mit den Bepflanzungsmaßnahmen und der Extensivierung kann der Eingriff in das Wasserpotenzial vollständig kompensiert werden.						

### Eingriffs-/Kompensationsbilanz zum Arten- und Biotoppotenzial

Betrachtete Fläche	Art des Eingriffs / Auswirkungen	Fläche / Anzahl	Art der Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Fläche / Anzahl	Bemerkung
Gesamtes Baugebiet	Beseitigung der natürlichen Bodenschichten und Bodenversiegelung dadurch:			<b>Landespflegerische Maßnahmen im Gebiet:</b>		
	- Verlust von Bodenfunktionen		<b>M1</b>	<b>Schutz des Bodens</b>		Erhaltung / keine Aufwertung
	- Verlust von naturnahen Standortfaktoren			- Verdichtungen sollten nach Abschluss der Arbeiten beseitigt werden		
				- Oberbodenabtrag auf das technisch absolut erforderliche Maß reduzieren		
				- Mutterbodenaushub auf Mieten lagern und wieder aufbringen		
	<b>durch Bebauung :</b>			<b>M2</b>	<b>Verwendung von möglichst versickerungsfähigen Materialien bei der Anlage der Parkplätze</b>	Erhaltung / keine Aufwertung
	Mischgebiet	4.414 m <sup>2</sup>	<b>M3</b>	<b>Regenwasserbewirtschaftung</b>	Fläche bei M5 bilanziert	Schaffung von neuen Feucht-Lebensräumen
	GRZ 0,9	<b>3 973 m<sup>2</sup></b>		Anlage von Versickerungsmulden mit einem Rückhaltevolumen von ca. 270 m <sup>3</sup> auf der Fläche ☉		
	Sondergebiet (Feuerwehr)	3 108 m <sup>2</sup>				
	abzgl. Trafostation	126 m <sup>2</sup>	<b>M4</b>	<b>Bepflanzung der privaten Grünfläche</b>	246 m <sup>2</sup>	Schaffung von neuen Lebensräumen / Erhöhung der Strukturvielfalt
Sondergebiet überbaubare Fläche	2 982 m <sup>2</sup>		Auf der privaten Grünfläche im Süden des Mischgebiets sind Sträucher und Bäume zu pflanzen. (4)			
GRZ 0,8	<b>2 386 m<sup>2</sup></b>		Pflanzung von 4 Bäumen der Artenliste A/B			
			Pflanzung von mindestens 60 Sträuchern (1 Exemplar / 2,5 m <sup>2</sup> )			
<b>durch Straßen:</b>						
Neuversiegelung Linksabbiegerspur	<b>400 m<sup>2</sup></b>					
Feldweg	284 m <sup>2</sup>	<b>M5</b>	<b>Durchgrünung der Parkflächen</b>	680 m <sup>2</sup>	Unterbrechung der versiegelten Flächen / Schaffung von Versickerungsflächen	
Anrechnung Versiegelung mit Faktor 0,5	142 m <sup>2</sup>		Pflanzung von mind. 13 Bäumen der Artenliste A/B, davon 8 im Bereich ☉			
			Pflanzung von ca.150 Sträuchern der Artenliste D (mind. 1 Exemplar / 2,25 m <sup>2</sup> ) davon 80 im Bereich ☉			
			Rasensaat auf der restlichen Fläche			
			<b>M6</b>	<b>Bepflanzung der Fläche zur Regenwasserbewirtschaftung</b>	2.051 m <sup>2</sup>	Schaffung von neuen Lebensräumen / Erhöhung der Strukturvielfalt
			Pflanzung von mind. 10 Bäumen der Artenliste A/B im Bereich ☉			
			Pflanzung von mind. 50 Sträuchern im Bereich ☉			
			Wiesenansaat auf der verbleibenden Fläche			

Anhang 1  
Anlage 1

Betrachtete Fläche	Art des Eingriffs / Auswirkungen	Fläche / Anzahl	Art der Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Fläche / Anzahl	Bemerkung
			<b>M7</b>	<b>Bepflanzung der südlichen Maßnahmenfläche</b> Pflanzung von mind. 20 Bäumen der Artenliste A/B im Bereich ② und ③ Pflanzung von mind. 80 Sträuchern der Artenliste D (1 Exemplar / 2,25 m <sup>2</sup> ) im Bereich ② und ③ Wiesenansaat auf der verbleibenden Fläche	1.503 m <sup>2</sup>	Schaffung von neuen Lebensräumen / Erhöhung der Strukturvielfalt
			<b>E1</b>	<b>Extensivierung</b> Nutzungsaufgabe einer Ackerfläche und Anlage als Wiesenfläche	3.055 m <sup>2</sup>	Aufwertung des Ackerlandes / Schaffung von neuen Lebensräumen
	<b>Gesamtversiegelung</b>	<b>7.393 m<sup>2</sup></b>		<b>Anrechenbare Fläche für landespflegerische Maßnahmen</b>	<b>7.819 m<sup>2</sup></b>	
<p>Zusammenfassung:</p> <p>Durch die Neuversiegelung kommt es zum Verlust von Lebensraum für Tiere und Pflanzen.</p> <p>Durch die Pflanzung von Bäumen und Sträuchern innerhalb des Geltungsbereiches wird neuer Lebensraum geschaffen. Auch die Nutzungsaufgabe einer intensiv landwirtschaftlich genutzten externen Fläche führt zu neuen Potenzialen für Arten und Biotop, sodass der Eingriff in das Arten- und Biotoppotenzial vollständig kompensiert werden kann.</p>						

**Eingriffs-/Kompensationsbilanz zum Landschaftsbild und Erholungspotenzial**

Betrachtete Fläche	Art des Eingriffs / Auswirkungen	Fläche / Anzahl	Art der Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Fläche / Anzahl	Bemerkung
Gesamtes Baugebiet	Beseitigung der natürlichen Bodenschichten und Bodenversiegelung dadurch: - Verlust von Bodenfunktionen - Verlust von naturnahen Standortfaktoren			<b>Landespflegerische Maßnahmen im Gebiet:</b>		
			<b>M1</b>	<b>Schutz des Bodens</b> - Verdichtungen sollten nach Abschluss der Arbeiten beseitigt werden - Oberbodenabtrag auf das technisch absolut erforderliche Maß reduzieren - Mutterbodenaushub auf Mieten lagern und wieder aufbringen		Erhaltung / keine Aufwertung
			<b>M2</b>	<b>Verwendung von möglichst versickerungsfähigen Materialien bei der Anlage der Parkplätze</b>		Erhaltung / keine Aufwertung
	<b>durch Bebauung :</b> Mischgebiet	4.414 m <sup>2</sup>	<b>M3</b>	<b>Regenwasserbewirtschaftung</b>	Fläche bei M5 bilanziert	Erhöhung der Strukturvielfalt
	GRZ 0,9	<b>3 973 m<sup>2</sup></b>		Anlage von Versickerungsmulden mit einem Rückhaltevolumen von ca. 270 m <sup>3</sup> auf der Fläche ☉		
	Sondergebiet (Feuerwehr)	3 108 m <sup>2</sup>				
	abzgl. Trafostation	126 m <sup>2</sup>	<b>M4</b>	<b>Bepflanzung der privaten Grünfläche</b>	246 m <sup>2</sup>	Durchgrünung des Mischgebietes
	Sondergebiet überbaubare Fläche	2 982 m <sup>2</sup>		Auf der privaten Grünfläche im Süden des Mischgebiets sind Sträucher und Bäume zu pflanzen. ☉		
	GRZ 0,8	<b>2 386 m<sup>2</sup></b>		Pflanzung von 4 Bäumen der Artenliste A/B Pflanzung von mindestens 60 Sträuchern (1 Exemplar / 2,5 m <sup>2</sup> )		
	<b>durch Straßen:</b> Neuversiegelung Linksabbiegerspur	<b>400 m<sup>2</sup></b>				
	Feldweg	284 m <sup>2</sup>	<b>M5</b>	<b>Durchgrünung der Parkflächen</b>	680 m <sup>2</sup>	Unterbrechung der versiegelten Flächen / Schaffung von Versickerungsflächen
	Anrechnung Versiegelung mit Faktor 0,5	142 m <sup>2</sup>		Pflanzung von mind. 13 Bäumen der Artenliste A/B, davon 8 im Bereich ☉ Pflanzung von ca.150 Sträuchern der Artenliste D (mind. 1 Exemplar / 2,25 m <sup>2</sup> ) davon 80 im Bereich ☉ Rasenansaat auf der restlichen Fläche		
			<b>M6</b>	<b>Bepflanzung der Fläche zur Regenwasserbewirtschaftung</b>	2.051 m <sup>2</sup>	Erhöhung der Strukturvielfalt
				Pflanzung von mind. 10 Bäumen der Artenliste A/B im Bereich ☉ Pflanzung von mind. 50 Sträuchern im Bereich ☉ Wiesenansaat auf der verbleibenden Fläche		

Anhang 1  
Anlage 1

Betrachtete Fläche	Art des Eingriffs / Auswirkungen	Fläche / Anzahl	Art der Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Fläche / Anzahl	Bemerkung
			<b>M7</b>	<b>Bepflanzung der südlichen Maßnahmenfläche</b> Pflanzung von mind. 20 Bäumen der Artenliste A/B im Bereich ② und ③ Pflanzung von mind. 80 Sträuchern der Artenliste D (1 Exemplar / 2,25 m <sup>2</sup> ) im Bereich ② und ③ Wiesenansaat auf der verbleibenden Fläche	1.503 m <sup>2</sup>	Erhöhung der Strukturvielfalt / Schaffung eines Siedlungsabschlusses
			<b>E1</b>	<b>Extensivierung</b> Nutzungsaufgabe einer Ackerfläche und Anlage als Wiesenfläche	3.055 m <sup>2</sup>	Aufwertung des vorher intensiv genutzten Ackerlandes
	<b>Gesamtversiegelung</b>	<b>6 900 m<sup>2</sup></b>		<b>Anrechenbare Fläche für landespflegerische Maßnahmen</b>	<b>7 535 m<sup>2</sup></b>	
<p>Zusammenfassung: Durch die Bebauung kommt es zum Verlust von potenzieller Erholungsfläche. Die Bepflanzungsmaßnahmen dienen der Eingrünung des Baugebietes und schaffen einen landschaftlich attraktiven Abschluss des Siedlungskörpers. In Verbindung mit der Aufwertung der externen Fläche durch Gehölzpflanzungen kann der Eingriff in das Landschaftsbild und das Erholungspotenzial vollständig kompensiert werden.</p>						

Anhang 1

Anlage 2 Pflanzlisten

## PFLANZLISTEN

### Artenliste A: Baumarten 1. Ordnung

Buche	(Fagus sylvatica)
Stieleiche	(Quercus robur)
Traubeneiche	(Quercus petraea)
Bergahorn	(Acer pseudoplatanus)
Gemeine Esche	(Fraxinus excelsior)
Winterlinde	(Tilia cordata)
Roß-Kastanie	(Aesculus spec.)
Nussbaum	(Juglans regia)

Hinweis:

Nach § 44 Nr. 1a und Nr. 2a Nachbarrechtsgesetz Rheinland-Pfalz müssen sehr stark wachsende Bäume, wie die in der Artenliste A angegebenen Baumarten, einen Abstand von mindestens 4,0 m zum benachbarten Grundstück einhalten. Wird das Nachbargrundstück landwirtschaftlich, erwerbsgärtnerisch oder kleingärtnerisch genutzt, vergrößern sich gemäß § 46 Nachbarrechtsgesetz die Abstände um das 1,5-fache.

Das Nachbarschaftsrecht gilt im gegenseitigen privatrechtlichen Verhältnis.

### Artenliste B: Baumarten 2. Ordnung

Hainbuche	(Carpinus betulus)
Speierling	(Sorbus domestica)
Wildkirsche	(Prunus avium)
Wildapfel	(Malus sylvestris)
Wildbirne	(Pyrus pyraeaster)
Eberesche	(Sorbus aucuparia)
Elsbeere	(Sorbus torminalis)
Baumhasel	(Corylus colurna)
Mehlbeere	(Sorbus aria)
Sal-Weide	(Salix caprea)
Sand-Birke	(Betula pendula)

Hochstämmige Obstbäume wie:

Gartenapfel	(Malus domestica)
Gartenbirne	(Pyrus communis)
Süßkirsche	(Zuchtformen von Prunus avium)
Mirabelle	(Prunus domestica x cerasifera)
Zwetschge	(Prunus domestica)
Sauerkirsche	(Prunus cerasus)

Hinweis:

Nach § 44 Nr. 1b und 2b Nachbarrechtsgesetz Rheinland-Pfalz müssen stark wachsende Bäume, wie die in der Artenliste B angegebenen Baumarten, einen Abstand von mindestens 2,0 m zum benachbarten Grundstück einhalten. Wird das Nachbargrundstück landwirtschaftlich, erwerbsgärtnerisch oder kleingärtnerisch genutzt, verdoppeln sich gemäß § 46 Nachbarrechtsgesetz die Abstände.

Das Nachbarschaftsrecht gilt im gegenseitigen privatrechtlichen Verhältnis.

#### **Artenliste C: Baumarten und Sträucher für Gräben und Feuchtbereiche**

Schwarzerle	(Alnus glutinosa)
Esche	(Fraxinus excelsior)
Sal-Weide	(Salix caprea)
Grau-Weide	(Salix cinerea)
Ohr-Weide	(Salix aurita)
Silber-Weide	(Salix alba)
Purpur-Weide	(Salix purpurea)
Korb-Weide	(Salix viminalis)
Holunder	(Sambucus nigra)
Wasserschneeball	(Viburnum opulus)
Hartriegel	(Cornus sanguinea)
Traubenkirsche	(Prunus padus)
Kornelkirsche	(Cornus mas)
Pfaffenhütchen	(Euonymus europaea)
Zweigriffliger Weißdorn	(Crataegus oxyacantha)

### Artenliste D: Straucharten

Hartriegel	<i>(Cornus sanguinea)</i>
Hasel	<i>(Corylus avellana)</i>
Hundsrose	<i>(Rosa canina)</i>
Schlehe	<i>(Prunus spinosa)</i>
Traubenkirsche	<i>(Prunus padus)</i>
Weißdorn	<i>(Crataegus monogyna)</i>
Berberitze	<i>(Berberis)</i>
Kornelkirsche	<i>(Cornus mas)</i>
Holunder	<i>(Sambucus nigra)</i>
Rotdorn	<i>(Crataegus laevigata)</i>
Hainbuche	<i>(Carpinus betulus)</i>
Schneeball	<i>(Viburnum lantana, Viburnum opulus, "sterile")</i>

#### Hinweis:

Nach § 44 Nr. 3 Nachbarrechtsgesetz Rheinland-Pfalz müssen stark wachsende Sträucher, wie die in der Artenliste C angegebenen Straucharten, einen Abstand von mindestens 1,0 m zum benachbarten Grundstück einhalten. Wird das Nachbargrundstück landwirtschaftlich genutzt, verdoppeln sich gemäß § 46 Nachbarrechtsgesetz die Abstände.

Das Nachbarschaftsrecht gilt im gegenseitigen privatrechtlichen Verhältnis.

### Artenliste E: Kletterpflanzen

- Wurzelkletterer (z. B. Kletterhortensie)
- Rankenpflanzen (z. B. Waldrebe, Wilder Wein, Weinrebe)
- Windepflanzen (z. B. Geißblatt, Schlingenknöterich, Pfeifenwinde)
- Spaliergehölze (z. B. Apfel-/Birnen-/Kirschbäume)

Anhang 1

**Anlage 3 Kostenschätzung Landespflege**

Maßnahme; Nr.	Menge	Einheit	Einheitspreis €	Gesamtpreis €
<b>M1:</b> Schutz des Bodens				-
<b>M2:</b> Verwendung von möglichst versickerungsfähigem Material bei der Anlage der Parkplätze				-
<b>M3:</b> Naturnahe Regenwasserbewirtschaftung Anlage von Regenwasserversickerungsmulden (Fläche ca. 1.500 m <sup>2</sup> , Tiefe 30 cm)	270	m <sup>3</sup>	15,00 €	4.050 €
<b>M4:</b> Bepflanzung der privaten Grünfläche Anpflanzung von Bäumen 1. od. 2. Ordnung Anpflanzung von Sträuchern	4 60	Stück Stück	300 € 10 €	1.200 € 600 €
<b>M5:</b> Durchgrünung der Parkflächen Anpflanzung von Bäumen 1. od. 2. Ordnung Anpflanzung von Sträuchern Wiesenansaat	13 150 30	Stück Stück m <sup>2</sup>	300,00 € 10,00 € 1,50 €	3.900 € 1.500 € 45 €
<b>M6:</b> Bepflanzung der Fläche zur Regenwasserbewirtschaftung Anpflanzung von Bäumen 1. od. 2. Ordnung Anpflanzung von Sträuchern Wiesenansaat	10 50 1.420	Stück Stück m <sup>2</sup>	300,00 € 10,00 € 1,50 €	3.000 € 500 € 2.130 €
<b>M7:</b> Bepflanzung der südlichen Maßnahmenfläche Anpflanzung von Bäumen 1. od. 2. Ordnung Anpflanzung von Sträuchern Rasenansaat	20 80 800	Stück Stück m <sup>2</sup>	300,00 € 10,00 € 1,50 €	6.000 € 800 € 1.200 €
<b>E1:</b> Extensivierung von Ackerland, Anlage einer Wiesenfläche	3.055	m <sup>2</sup>	5,00 €	15.275 €
<b>SUMME netto</b>				<b>40.200 €</b>
<b>SUMME netto gerundet</b>				<b>41.000 €</b>